EP-W-01-1101

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Landwirtschaft & LE
Beschlussdatum:	15.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 1101 bis 1106:

~~Statt pauschalen, flächenbezogenen Direktzahlungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die Fehlanreize setzen und nicht zielgerichtet zu einer zukunftsfähigen landwirtschaftlichen Struktur beitragen, wollen wir konsequent Leistungen für Klima, Umwelt, Biodiversität, Gesundheit – und damit für das Gemeinwohl entlohnen. Leistungen sind so zu gestalten, dass sie Planungssicherheit ermöglichen und direkt bei den Landwirt*innen ankommen, die vor Ort verankert sind.~~

Wir streben deshalb eine grundsätzliche Reform der europäischen Agrarpolitik an, bei der konsequent alle Leistungen für das Gemeinwohl insbesondere alle Ökosystemleistungen anmessen entlohnt werden. Die Förderungen sind so zu gestalten, dass sie Planungssicherheit ermöglichen und direkt bei den Landwirt*innen ankommen, die vor Ort verankert sind. Sie sollen bürokratiearm sein, die Agrarstruktur berücksichtigen, und durch einen degressiven Ansatz Skalierungseffekte abmildern. Als geeignet halten wir Stufen- und Punktesysteme, welche eine klare Ausrichtung auf das Gemeinwohl haben, Bäuerinnen und Bauern anstatt Produkte fördern, die Betriebe als Systeme betrachten und mehrjährige Massnahmen in den Vordergrund stellen. Wir wollen ein ansteigendes Schutz-Niveau für Klima, Wasser, Boden, Biodiversität und Nutztiere über eindeutige Regelungen für Pestizide, Düngung, Viehbesatz, und Fruchtfolge oder Leguminosenanbau entsprehend höher honorieren, die Renaturierung von übernutzten Flächen voranbringen, und zur Regeneration von Böden beitragen. Wir fordern eine klare Ausrichtung an den Zielen der F2F-Strategie und des Nature Restauration Law. Regenerative System wie Agroforstsysteme und Moore, sowie die Bewirtschaftung von wiedervernässten Böden sollen gefördert werden. Ein sich weiter entwickelnder Ökologischer Landbau muss das Leitbild der europäischen Agrarpolitik werden.
Die flächengebundene Tierhaltung ist Voraussetzung für eine Förderung des antragsstellenden TierhaltungsBetriebs. Darüber hinaus soll für die extensive Weidehaltung ein besonderer Anreiz geschaffen werden. Tierschutzförderung muss von den Mitgliedsstaaten verpflichtend in ihren Strategieplänen flächendeckend angeboten werden.
Für kleine Betriebe soll es Unterstützungsleistungen geben. In der ländlichen Entwicklungspolitik wollen wir neben der notwendigen Infrastruktur für ein gutes Leben und Zusammenhalt den Fokus auf den (Wieder-) Aufbau einer dezentralen handwerklichen Lebensmittelverarbeitung, regionalen Wertschöpfungsketten sowie die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und die Stärkung von Erzeugergemeinschaften legen.
Mit Digitalisierung wollen wir alle Stufen der Landwirtschaft in den drei Nachhaltigkeitszielen unterstützen. Autonome Roboter können umweltschonenden Anbau und effizente Ernten gerade im Obst- und Gemüsebau erheblich unterstützen und zu Einsparungen von Dünger, Pestiziden und Wasser beitragen. Die Unabhängigkeit in der Landwirtschaft wollen wir durch offene Schnittstellen und Open Source gewährleisten. Rechte an entstehenden Daten müssen bei den Landwirt*innen verbleiben und sie müssen diesen in nutzbarer Form vorliegen.